



Impf-Merkblatt

für die Eltern aller Schülerinnen und Schüler bei Schuleintritt und –austritt

Sehr geehrte Eltern

Gemäss schweizerischem Impfplan werden alle Kinder gegen die schwerwiegendsten, ansteckenden Krankheiten geimpft (Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten, Hämophilus, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B). Der überwiegende Anteil dieser Grundimpfungen fällt ins Vorschulalter. Während der Schulzeit sind die Impfung gegen Hepatitis B und eine Auffrischimpfung gegen Diphtherie-Wundstarrkrampf durchzuführen sowie fehlende Grundimpfungen zu ergänzen.

Diese Impfungen sind äusserst wichtig und von grösster Bedeutung für die Gesundheit der Kinder, schwangerer Frauen und der gesamten Bevölkerung. Alle Impfungen werden durch die von Ihnen gewählten Hausärzte/ärztinnen und Kinderärzte/ärztinnen ausgeführt. Während der Schulzeit fällt den Schulärzten/ärztinnen die wichtige Aufgabe zu, den Impfzustand der Kinder anhand der Impfausweise zu überprüfen. Im Falle ungenügender oder fehlender Grundimpfungen fordern die Schulärzte/ärztinnen mit einer Meldung die Eltern auf, entsprechende Impfungen durch die Haus-/Kinderärzte/ärztinnen nachholen zu lassen.

Die Impfausweise sind wichtige schulärztliche Kontrollgrundlagen. Wir bitten Sie, diese Ausweise sorgfältig aufzubewahren und den Schulärzten/ärztinnen anlässlich der jeweiligen Kontrollen zur Verfügung zu stellen.

Sollten Unklarheiten bestehen, stehen Ihnen die zuständigen Haus-/Kinder- und Schulärzte/ärztinnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ihr/e Schularzt/ärztin